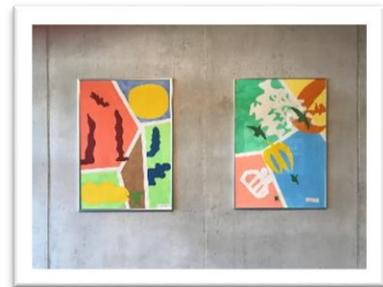


Bildungsstrategie 2023+ der Gemeinde Kirchlindach



1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	2
2	Vorwort.....	3
3	Leitsätze der kommunalen Bildungsstrategie	4
4	Volksschulstufe	5
4.1	Volksschule Kindergarten – 6. Klasse	5
4.2	Tagesschule	6
4.3	Lernbegleitung.....	7
4.4	Ferienbetreuung	8
4.5	Schulsozialarbeit.....	9
4.6	Oberstufe	10
4.7	Musikschule	11
5	Zur Bearbeitung pendente Themen.....	12
6	Impressum	13
6.1	Version: 1.0.....	13
6.2	Version: 2.0.....	13

2 Vorwort

Jede Gemeinde, so auch die Gemeinde Kirchlindach, hat vielfältige Aufgaben im Bereich Bildung zu erfüllen. Im Vordergrund steht zweifelsohne die Volksschule. Die Bildungskommission der Gemeinde Kirchlindach fokussiert ihre Tätigkeit auf die Schulstufe Kindergarten bis 6. Klasse. Die Oberstufe von der 7. bis zur 9. Klasse wurde bisher mit vier Gemeindevertreter:innen im Oberstufenverband Uettligen strategisch geführt. Mit der Auflösung des Verbands per 31. Juli 2022 fiel diese Abstützung weg. Ob und wie eine anderweitige Verankerung hergestellt werden soll und muss, ist neu zu klären.

Ins Ressort Bildung gehört weiter die Gemeindevertretung in der Musikschulkommission der Musikschule Region Wohlen. Die Verpflichtung der Gemeinde einer Musikschule anzugehören, beruht auf Artikel 67a „Musikalische Bildung“ der Bundesverfassung. Musik und Sport sind beliebte Freizeitbeschäftigungen für Kinder und Jugendliche. Die Gemeinde leistet auf freiwilliger Basis pro Jugendliche:n einen finanziellen Beitrag an die ortsansässigen Vereine. Musik und Sport können einen wesentlichen Beitrag für soziale und kulturelle Bildung und Integration leisten. Aktivitäten in diesem Bereich nimmt auch die Regionale Sozial- und Generationenbehörde (RSGB) wahr, welcher die Gemeinde Kirchlindach überkommunal angeschlossen ist. Die Tätigkeiten der RSGB wie die frühe Förderung, Schulsozialarbeit oder Jugendarbeit haben einen direkten Bezug in die Volksschule und damit zur Bildung.

Bildung hat aber auch den Anspruch und die Verpflichtung, lebenslanges Lernen zu ermöglichen. Mit oder ohne Unterstützung der Gemeinde gibt es für das Vorschulalter Betreuungsangebote. Schon länger gibt es eine Spielgruppe, jüngst sind zwei Kitas hinzugekommen. Für die Erwachsenenbildung ist die Gemeinde der Volkshochschule Bern angeschlossen.

Dieser unvollständige Überblick über die Verpflichtungen und Aktivitäten der Gemeinde Kirchlindach zeigt zwei Dinge. Erstens: die Gemeinde engagiert sich finanziell wesentlich im Bereich Bildung, sei es auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung oder eines selbst gewählten Engagements. Zweitens: Diese Aktivitäten sind strategisch kaum koordiniert und aufeinander abgestimmt. Diese Lücke gilt es zu schliessen.

Mit der vorliegenden Bildungsstrategie leisten Bildungskommission und Gemeinderat für die Gemeinde Kirchlindach Pionierarbeit. Bereits die strukturierte Übersicht über die obligatorischen und selbst gewählten Tätigkeiten der Gemeinde schaffen Transparenz und damit einen Mehrwert. Der Einbezug der verschiedenen Akteure wird in einem ersten Umgang noch nicht perfekt sein. Aber die periodische Überarbeitung dieser Strategie wird es möglich machen, die Rolle unserer Gemeinde in Bildungsfragen zu schärfen und das Netzwerk der Bildungsakteure zu stärken.

Leitsätze und strategische Handlungsfelder sind je nach Bildungsbereich unterschiedlich konkret formuliert. Einzelne Handlungsfelder müssen noch strategisch entwickelt werden und benötigen eine vertiefte Auseinandersetzung. Andere Massnahmen hingegen können wohl schon rasch umgesetzt werden. Immer aber dienen die Leitsätze und Handlungsfelder der Bildungskommission und dem Gemeinderat als Inspiration für Legislaturziele, die sich an den Bedürfnissen der Bildungsakteure und der Bevölkerung orientieren.

Die Bildungsstrategie ist, wie bereits erwähnt, eine Strategie des Gemeinderates. Wo im folgenden Text „die Gemeinde“ oder „die Behörden“ als Akteurin aufgeführt sind, können in der Umsetzung verschiedene Stufen betroffen sein und unterstützen, beispielsweise die Schulleitung, die Verwaltung oder die Bildungskommission. Letztlich aber bleibt es der Gemeinderat, der mit seinen Entscheiden die Aktivitäten strategisch steuert, die in seiner Kompetenz stehenden Aufträge erteilt und wo nötig dem Souverän Entscheide zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gemeinderat und Bildungskommission der Gemeinde Kirchlindach
9. November 2022

Werner Walther
Gemeindepräsident

Christoph Grosjean-Sommer
Gemeinderat Ressort Bildung

3 Leitsätze der kommunalen Bildungsstrategie

Gemeinderat und Bildungskommission richten ihre vielfältigen Aktivitäten im Bereich Bildung an folgenden Leitsätzen aus:

- Bildung ist ein Menschenrecht und ein zentrales Element bei der Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit.
- Bildung fokussiert die Vielfalt des Lernens, das Fördern und den Erhalt der Neugierde sowie das Entfalten des Potenzials aller.
- Bildung trägt zu sozialer Partizipation, Interaktion, Respekt und Toleranz bei.
- Die Gemeinde setzt die gesetzlichen Grundlagen um und setzt sich ein für Inklusion und Chancengerechtigkeit.
- Die Gemeinde fördert die familienergänzende Bildung und Betreuung.
- Die Gemeinde ist im Bildungsbereich eine fortschrittliche Arbeitgeberin und schafft ein attraktives Arbeitsumfeld.

4 Volksschulstufe

4.1 Volksschule Kindergarten – 6. Klasse

Leitsätze

- Die Schule Kirchlindach Herrenschwanden (Schule KiHe) ist eine organisatorische Einheit und lebt mit ihren beiden Standorten ein gemeinsames Leitbild.
- Die Gemeinde strebt an, dass jedes Kind den Kindergarten und die Primarstufe an demjenigen Schulstandort besuchen kann, der für seinen Schulweg optimal ist.
- Die Schule KiHe strebt Inklusion und Chancengerechtigkeit an. Jedes Kind erhält Unterstützung in der schulischen und persönlichen Weiterentwicklung, unabhängig von seinem Bildungs- und Entwicklungsstand.
- Die Schule KiHe entwickelt sich kontinuierlich weiter. Sie richtet sich an strategischen und operativen Zielen aus und überprüft periodisch die getroffenen Massnahmen und deren Qualität.
- Gemeinderat, Bildungskommission, Verwaltung, Schulleitung, Lehrpersonen, Fachpersonen, Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler unterstützen einander in der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie tun dies im Rahmen ihrer Kompetenzen und Verantwortung und in einem Klima von Respekt und Vertrauen.
- Die Behörden sind sich der Schlüsselfunktion der Schulleitung für das kommunale Bildungssystem bewusst. Sie fordern und fördern Professionalität und trennen strategische und operative Aufgaben.
- Die Behörden schaffen günstige Rahmenbedingungen und stellen die Ressourcen zur Umsetzung der beschlossenen Massnahmen zur Verfügung.

Handlungsfelder

- Die Gemeinde baut und unterhält eine zeitgemässe und barrierefreie Infrastruktur. Insbesondere am Standort Kirchlindach treibt der Gemeinderat die Planungsschritte zeitnah voran.
- Im Hinblick auf planbare Wechsel bei der Gesamt- und Standortleitung legt der Gemeinderat frühzeitig die strategischen Eckpunkte für die Stellenbesetzung fest. Dazu bezieht er die Leitungspersonen mit ein.
- Der Gemeinderat unterstützt klassen- und standortübergreifende Schulanlässe ausserhalb des normalen Unterrichts. Gemäss dem Prinzip der Unentgeltlichkeit der Schule spricht er auf Basis von Konzepten insbesondere die dafür notwendigen Finanzmittel.
- Die Behörden leisten mit einem attraktiven Arbeitsumfeld einen wichtigen Beitrag zum Standortmarketing für pädagogische Fachleute und damit eine Voraussetzung für die Rekrutierung von geeignetem Personal.
- Die Behörden bewirtschaften die Schnittstelle zu vor-, neben- und nachschulischen Angeboten strategisch.
- Der Gemeinderat stellt im Funktionendiagramm die klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sicher. Dabei überprüft er insbesondere die Rolle der Bildungskommission.
- Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, prüft der Gemeinderat zu gegebener Zeit mittels Machbarkeitsstudie das Angebot einer Ganztageschule.
- Der Gemeinderat unterstützt die Schulleitung bei der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung, indem er bei Bedarf die dafür notwendigen Ressourcen bereitstellt.
- Im Kontext der Schulraumplanung ist zu prüfen, wie die Psychomotorik an einem der beiden Schulstandorten angeboten werden kann.

4.2 Tagesschule

Leitsätze

- Die Tagesschule ist ein zentrales Angebot im Rahmen der ausserschulischen Betreuung und Bildung der Gemeinde.
- Die Tagesschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Mit ihren Grundsätzen, Zielen und Handlungen trägt sie zur sozialen Bildung, zur Integration und generell zur Entfaltungsmöglichkeit der Kinder bei.
- Die verstärkte Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Tagesschulleitung ist wichtig. Schule und Tagesschule stimmen ihre operative Entwicklung entlang der strategischen Ziele der Gemeinde aufeinander ab.
- Die Tagesschule ist für die Erziehungsberechtigten und für die Kinder in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht ein verlässliches Angebot.
- Die Tagesschule verfügt über eine zweckmässige, auf die Anzahl Kinder und deren Bedürfnisse abgestimmte Infrastruktur.

Handlungsfelder

- Die Tagesschule hält ihre Grundsätze, Ziele, Aktivitäten und Angebote in einem pädagogischen Konzept fest. Der Gemeinderat veranlasst die periodische Aktualisierung.
- Der Gemeinderat stellt sicher, dass die Tagesschulleitung mit geeigneten Massnahmen bei der Rekrutierung und durch Weiterbildung der Mitarbeitenden die Ziele gemäss pädagogischem Konzept erfüllen kann.
- Der Gemeinderat stellt der Tagesschulleitung einen Stundenpool zur Verfügung, um Mitarbeitende für die Zusammenarbeit mit der Schule und für ausserordentliche Anlässe zu entschädigen.
- Die Behörden stellen die notwendigen Räumlichkeiten für die durchschnittliche Belegung der Tagesschule durch bauliche Massnahmen sicher. Um Belegungsspitzen zu brechen, trifft die Tagesschulleitung organisatorische Massnahmen und stellt bei Bedarf Antrag für ergänzende Ressourcen.
- Die Gemeinde prüft mit einer Machbarkeitsstudie das Angebot einer Ganztageschule.
- Der Gemeinderat überprüft das Pflichtenheft der Schulleitung bezüglich Führung der Leitung Tagesschule (generell Schnittstelle Schulleitung – Tagesschulleitung) und berücksichtigt die Führungsaufgabe bei der Bemessung der Stellenprozente.

4.3 Lernbegleitung

Leitsätze

- Die Gemeinde bietet freiwillig eine Lernbegleitung an und unterstützt damit die Ziele der Chancengerechtigkeit.
- Das Angebot begleitet die SuS bei der Erledigung der von der Schule aufgetragenen Arbeiten ausserhalb des Unterrichts (Hausaufgaben)

Handlungsfelder

- Die Behörden stellen das Angebot der Lernbegleitung sicher.
- Die Behörden überprüfen periodisch zusammen mit der Schulleitung die Zielerreichung und Wirksamkeit des Angebots und veranlassen Massnahmen.
- Der Gemeinderat überprüft die Schnittstelle zwischen Schulleitung und Lernbegleitung und passt bei Bedarf das Pflichtenheft der Schulleitung sowie die für die Führungsaufgabe notwendigen Stellenprozentage an.

4.4 Ferienbetreuung

Leitsätze

- Die Ferienbetreuung ist ein wichtiges Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung. Es stellt eine zentrale Massnahme der Gemeinde für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf dar.
- Die Ferienbetreuung ist ein für die Erziehungsberechtigten und Kinder planbares und verlässliches Angebot.
- Für die teilnehmenden Kinder ist die Ferienbetreuung ein attraktives, vielfältiges und sozial wertvolles Angebot. Es zählt auf die ausserschulischen Bildungsziele der Gemeinde ein.

Handlungsfelder

- Die Behörden sorgen für die Durchführung der Ferienbetreuung als Pilotprojekt bis Ende Sommerferien 2025 gemäss bestehendem Konzept.
- Die Behörden begleiten, evaluieren und optimieren zusammen mit den Verantwortlichen das Angebot.
- Der Gemeinderat evaluiert die Ferienbetreuung im Frühjahr 2024, entscheidet über die definitive Einführung der Massnahme und führt die notwendigen Entscheide herbei.
- Beim Entscheid zur definitiven Einführung entwickeln die Behörden zusammen mit den Leitungsverantwortlichen das Angebot in organisatorischer und pädagogischer Hinsicht weiter. Ein Konzept für den dauerhaften Betrieb löst das Konzept für die Pilotphase ab.

4.5 Schulsozialarbeit

Leitsätze

- Die Gemeinde verpflichtet sich, dass professionelle Sozialarbeit an den Schulstandorten Kirchlin-dach und Herrenschwanden präsent und niederschwellig zugänglich ist.
- Die Schulsozialarbeit bietet Beratung und Unterstützung für einzelne Schülerinnen und Schüler, Gruppen, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen sowie Coachings und Klasseninterventionen an.
- Sie leistet Arbeit bei Krisen und Konflikten, Präventionsprojekte und Früherkennung, Vernetzung und Triage.
- Die Schulsozialarbeit bietet eine zusätzliche Möglichkeit, Gefährdungen im Bereich des Kindeswohl frühzeitig zu erkennen. Im freiwilligen Kinderschutz arbeitet sie eng mit der Schulleitung zusammen.

Handlungsfelder

- Die Behörden bestellen bei der Regionalen Sozial- und Generationenbehörde RSGB die für die Schule KiHe geforderten Leistungen gemäss einem Pflichtenheft und stellen die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung.
- Das Pflichtenheft soll ggf. ergänzt werden um folgende Punkte:
 - Pro Schulstandort wird ein wöchentlich fixes Präsenz-Zeitfenster eingerichtet.
 - Das Pensum der Schulsozialarbeit ist so dotiert, dass nebst der fixen Präsenzzeit die Schulsozialarbeit auch für thematische und/oder klassen- bzw. standortbezogene Präventionsprojekte und Interventionen beigezogen werden kann.
- Die Behörde stellt sicher, dass unter Wahrung des Amtsgeheimnisses der Informationsfluss und die Koordination von Massnahmen zwischen den Verantwortlichen (Schulsozialarbeit und Schule, ev. inkl. Tagesschule) gewährleistet ist.

4.6 Oberstufe

Leitsätze

- Die Gemeinde Kirchlindach überträgt für die Oberstufe die Aufgaben gemäss Volksschulgesetz an die Gemeinde Wohlen. Voraussetzung ist die Gewährleistung des Schulstandorts Uettligen.
- Die Gemeinde strebt eine professionelle Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene an.
- Die Gemeinde Kirchlindach überprüft periodisch die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde Wohlen und die damit verbundenen Kosten sowie die Qualität der Zusammenarbeit.

Handlungsfelder

- Die Gemeinde Kirchlindach schliesst einen guten Anschlussvertrag mit der Sitzgemeinde Wohlen ab.
- Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung das Reglement zur Aufgabenübertragung.
- Der Gemeinderat stellt sicher, dass während des vertragslosen Zustands die Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde Wohlen zu transparenten und nachvollziehbaren Kosten erfolgt.

4.7 Musikschule

Leitsätze

- Die Musikschule ermöglicht den freiwilligen Besuch des Musikschulunterrichts, fördert auf diese Weise das musikalische Interesse und leistet damit einen wertvollen Beitrag an die Bildungs- und Kulturlandschaft.
- Als zentraler Pfeiler des Bildungsangebots der Gemeinde Kirchlindach ist das Angebot langfristig gesichert.
- Die Musikschule sucht die Zusammenarbeit mit der Volksschule und ergänzt und vertieft so den Musikunterricht.

Handlungsfelder

- Die Gemeinde Kirchlindach arbeitet gemäss Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Region Wohlen zusammen.
- Die Gemeinde ermöglicht den Betrieb der Musikschule und stellt die für den Unterricht geeigneten Räumlichkeiten, nach Möglichkeit an beiden Schulstandorten, zur Verfügung.
- Die Gemeinde ist in der Musikschulkommission vertreten.

5 Zur Bearbeitung pendente Themen

Aus zeitlichen Gründen hat sich die Bildungskommission im Strategieprozess 2022 bei der Formulierung der strategischen Leitsätze und Handlungsfelder auf die Volksschule konzentriert. Wie in Kapitel 1 beschrieben, versteht die Gemeinde Bildung im Sinne des lebenslangen Lernens, welche soziale Partizipation, Inklusion und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit fokussiert. Um die Bildungsstrategie zu vervollständigen, sind für folgende Bereiche noch Leitsätze und Handlungsfelder zu entwickeln unter Einbezug der verschiedenen Akteur:innen.

- Frühe Förderung
- Spielgruppe
- KiTa
- Sport
- Kinder- und Jugendarbeit
- Volkshochschule
- Kulturelle Bildung
- Angebote für Senioren
- Privatschulen

6 Impressum

6.1 Version: 1.0

Genehmigt vom Gemeinderat am 9. November 2022

Autor:innen

Arbeitsgruppe Bildungsstrategie:

Christoph Grosjean-Sommer, Gemeinderat (Legislatur 2019 bis 2022)

Simone Reichenau, Mitglied Bildungskommission (Legislatur 2019 bis 2022)

Dorothea Balsiger, Mitglied Bildungskommission (Legislatur 2019 bis 2022)

Susette Buchschacher, Gesamtschulleiterin

Mitarbeit

Mitglieder Bildungskommission (Legislatur 2019 bis 2022): Martina Siegrist Minder, Brigitte Roth, Claudia Thalmann, Ursina Ulrich

Schule Kirchlindach Herrenschwanden: Ursula Tschannen, Clemens Reister

Gemeindeverwaltung: Diana Manova, Michelle Kopp

Externe Unterstützung

Mario Morciano, morciano global AG

6.2 Version: 2.0

Genehmigt vom Gemeinderat am 14. August 2024

Autor:innen

Arbeitsgruppe Bereich Musikschule:

Catherine Erb, Mitglied Bildungskommission (Legislatur 2023 bis 2026)

Sandra Tschanz, Mitglied Bildungskommission (Legislatur 2023 bis 2026)

Mitarbeit

Mitglieder Bildungskommission (Legislatur 2023 bis 2026): Heinz Palecek, Martina Siegrist Minder, Claudia Thalmann, Ramon Kaltenrieder, Sandra Müller